

Sitzungsprotokolle öffentliche Sitzung vom 22.01.2008

<i>TOP</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>SV Nr.</i>
0810101	Nutzungsänderung einer Ferienwohnung im Anwesen Am See 73, FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau, durch Axel Hörmann, In der Haselpoint 10, 83708 Kreuth	08003
0810102	Widmung eines Teilbereichs der Forststraße Eckau und des Schwarzenederweges zum öffentlichen Feld- und Waldweg	08001
0810103	Finanzielle Beteiligung an der Messefahrt des Tourismusvereins Ramsau zur TourNatur 2008 in Düsseldorf	08008
0810104	Änderung des Personenstandsgesetzes	08009
0810105	Kostentragungspflicht bei Waldbränden	08006
0810106	Planung Gletscherquellensteg	08007
0810107	Sonstiges 1. Streusplittsilo am Pfeiffenmacherparkplatz 2. Kreisumlage 2008 3. Kurbeiträge für Gäste von Berghütten 4. Abgabe der digitalen Flurkarte 5. Zuschuss für den Winterdienst 6. Weihnachtsbeleuchtung Ertlsteg 7. Containerstandort für Altglas an der Wimbachbrücke 8. Wasserversorgung 9. Unfallstatistik Gemeindegebiet Ramsau 10. Nationalpark – Kommunalen Beirat	08004

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810101

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6024
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV08003

Nutzungsänderung einer Ferienwohnung im Anwesen Am See 73, FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau, durch Axel Hörmann, In der Haselpoint 10, 83708 Kreuth

Sachverhalt:

Für die Betreuung der Ferienwohnungen und des Schifffahrtsbetriebes benötigt der Eigentümer eine Wohnung für einen Hausmeister, die dauerhaft genutzt werden kann. Das bestehende Gebäude wurde im Jahr 1974 errichtet und diente der Unterbringung von Feriengästen in Gästezimmern. Im Jahr 1995 erfolgte eine Nutzungsänderung und die Gästezimmer wurden in drei Ferienwohnungen umgebaut. Nunmehr soll die sich im Erdgeschoss befindliche Wohnung in eine Wohnung zur dauernden Vermietung umgenutzt werden.

Beschluss

1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen.
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.
2. Zufahrt (Art. 4 BayBO)
Die Zufahrt ist gesichert.
3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung vom 04.06.1996 sind auf dem Baugrundstück 4 Stellplätze herzustellen und auf Dauer zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6311
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV08001

Widmung eines Teilbereichs der Forststraße Eckau und des Schwarzenederweges zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Sachverhalt

Aufgrund der schwierigen Holzbringung im Schutzwaldbereich Schwarzeneder und Brenten nach dem Orkan Kyrill wurde vom Privatwaldbetreuer Otto Ertl der Bau eines Wirtschaftsweges für diesen Bereich angeregt. Mit den betroffenen Waldbauern wurde das Konzept und die Trassierung des Weges besprochen. Ein Großteil der betroffenen Waldbauern hat sich für den Bau dieses Weges ausgesprochen. Die Gemeinde beantragte mit Schreiben vom 18.09.2007 bei der Nationalparkverwaltung die Mitbenutzung der Forststraße Eckau und eines Teilstückes im Bereich des Schwarzenederweges. Mit Schreiben vom 14.11.2007 teilte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit, dass eine Mitbenutzung der bestehenden Forststraße, die sich außerhalb des Nationalparks befindet, möglich sei. Auch für die Nutzung des bestehenden

Wegestückes im Nationalpark (ca. 150 m) stehen seitens des Ministeriums aus öffentlich-rechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken entgegen, sofern kein Ausbau dieses Weges vorgesehen ist. Da die Nationalparkverwaltung für den gesamten Wegbereich die Unterhaltslast trägt und durch die beabsichtigte Nutzung eine zusätzliche Belastung erfolgt, muss die Unterhaltslast entsprechend der Benutzung und Belastung neu verteilt werden. Dies sei mit der Nationalparkverwaltung in einem privatrechtlichen Vertrag zu regeln. Es wird darauf hingewiesen, dass eine abschließende Entscheidung über eine eventuelle öffentlich-rechtliche Genehmigung erst nach Klärung der privatrechtlichen Fragen des Wegeunterhalts erfolgen kann.

In einer Besprechung am 07.12.2007 im Nationalpark wurde festgestellt, dass die geforderte privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich des Wegeunterhalts sehr schwierig umzusetzen ist. Von der Gemeinde wurde daher angeregt, die notwendigen Wegbereiche öffentlich-rechtlich zu widmen. Hierzu ist die Zustimmung der grundbesitzverwaltenden Behörden (Forstbetrieb und Nationalparkverwaltung) und auch die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Mit Schreiben vom 18.12.2007 teilt der Forstbetrieb mit, dass einer Widmung der Eckaustraße von der Pfeiffenmacherbrücke bis zur Nationalparkgrenze zugestimmt wird. Mit Schreiben vom 20.12.2007 stimmt auch die Nationalparkverwaltung der Widmung der Reststrecke grundsätzlich zu. Es müsse nur noch ein Schlüssel für die Verteilung der Unterhaltslast der Straße gefunden werden.

Rechtliche Konsequenzen:

Mit einer Widmung der Straße wird die Zufahrt zur neu zu errichtenden Forststraße auf Dauer gesichert. Der alternative Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung sichert die Zufahrt nur für die Dauer des Vertrages, ist grundsätzlich kündbar und setzt zudem voraus, dass mit allen betroffenen Waldeigentümern eine einvernehmliche Regelung getroffen werden muss. Mit der Widmung der Forststraßen zum öffentlichen Feld- und Waldweg wird die Baulast für diesen Weg neu geregelt.

Bei der Einstufung als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg sind Träger der Straßenbaulast diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden.

Bei Einstufung als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast. (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG). Die Gemeinde hat die Möglichkeit, künftig bis zu 75 % der sächlichen Aufwendungen für diesen Weg auf die Beteiligten und zwar im Verhältnis der Größen der Grundstücke und ggf. der Nutzung umzulegen. Aufgrund der Beschaffenheit der Wege sind diese als ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege einzustufen.

Erfahrungsgemäß fallen für Forststraßen keine hohen Unterhaltskosten an. Gemäß Privatwaldbetreuer Otto Ertl sind für die Weglänge von ca. 1300 m, jährliche Kosten von etwa 700 Euro zu erwarten, die nach aktueller Lage, entsprechend der Waldflächen mit ca. 1/3 auf die Waldbesitzer und zu 2/3 auf den Freistaat Bayern aufzuteilen wären. Derzeit wird von Herrn Ertl ein entsprechender Verteilungsmaßstab ausgearbeitet. Noch nicht geklärt ist der bauliche Zustand der Pfeiffenmacherbrücke, es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest der komplette Oberbau der Brücke zu erneuern ist. Verwaltungsleiter Willeitner schlug vor, die Brücke von einem unabhängigen Gutachter überprüfen zu lassen. Die derzeit erkennbaren Kosten für die Brückensanierung (Oberbau) werden sich auf ca. 15.000 Euro belaufen.

Aussprache:

Gemeinderat Ernst Resch forderte eine angemessene Beteiligung des Nationalparks an der Brückensanierung. Die gleiche Forderung stellte auch *Gemeinderat Johannes Grill* und meinte aber auch, dass die Gemeinde die Brücke wegen des bestehenden Parkplatzes und der Rodelbahn benötigen würde. Er wies zudem darauf hin, dass mit der geplanten Widmung die Gemeinde bei Unterhaltsleistungen immer in Vorleistung gehen müsse.

Gemeinderat Georg Gruber erinnerte an die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Schutzwaldes in diesem Bereich und die hiermit verbundene zeitgemäße wirtschaftliche

Bewirtschaftung der Wälder. Die Gemeinde solle daher den nunmehr vorliegenden Konsens bei Verwaltungen und Waldbesitzern durch eine Bereitschaft zur öffentlichen Widmung unterstützen.

Gemeinderat Sebastian Karl vertrat die Auffassung, dass die Forstverwaltung den Wegeunterhalt wesentlich besser als die Nationalparkverwaltung durchführe und stellte daher die Forderung, dass bei künftigen Veränderungen im Bereich der Unterhaltslast der Wege, die Gemeinde mit eingebunden werden solle.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden ist grundsätzlich bereit, die als Zufahrt für den geplanten Forstwirtschaftsweg „Schattseitweg“ benötigten Wegeflächen öffentlich zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überprüfung des Bauzustands der Pfeiffenmacherbrücke zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810103

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	8533
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV08008

Finanzielle Beteiligung an der Messefahrt des Tourismusvereins Ramsau zur TourNatur 2008 in Düsseldorf

Sachverhalt

Der Tourismusverein Ramsau plant den Besuch der Messe TourNatur 2008 in Düsseldorf und bittet mit Schreiben vom 11.01.2008 um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 2.000 Euro. Die Gesamtkosten für den Messebesuch belaufen sich auf ca. 4.000 Euro. Der Leiter der Tourist-Info begrüßte die Initiative des Tourismusvereins und sprach sich für eine Unterstützung aus. Die Messe spreche genau die Zielgruppe Wanderer und Trekker, die in Ramsau Urlaub machen, an und sei zudem eine Publikumsmesse bei der eine gute Resonanz zu erwarten sei. Eine finanzielle Beteiligung der BGLT an diesem Messebesuch sei nicht möglich.

Aussprache:

2. *Bürgermeister Josef Wurm* begrüßte die Initiative und sprach sich für eine Unterstützung aus. *Gemeinderat Josef Maltan* verwies auf die aktuellen negativen Übernachtungszahlen und bezeichnete die aktive Vermarktung Ramsaus auf zielorientierten Publikumsmessen als richtigen Weg. Die hierzu notwendigen Mittel seien gut investiert. Auch *Gemeinderat Johannes Grill* sah den Betrag sinnvoll angelegt, da die Messe in die Dachmarke Ramsaus als hervorragendes Wandergebiet passe. *Gemeinderat Sebastian Karl* erkundigte sich, warum derzeit in Ramsau kein Budget für Messen vorhanden wäre. Hierzu erklärt *Fritz Rasp*, dass dieses Budget seit der Erhöhung der Abführung des Anteils am Fremdenverkehrsbeitrag an den Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden – Königssee im Haushalt nicht mehr ausgewiesen werden könne.

Gemeinderat Georg Gruber bedauerte die fehlende Beteiligung der BGLT an dem Messebesuch und forderte eine Einbindung der BGLT in zukünftige Messeaktionen. Diese Thematik sollte in einer der nächsten Verbandsversammlungen angesprochen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde unterstützt den Messebesuch TourNatur 2008 in Düsseldorf durch den Tourismusverein Ramsau mit einem Betrag von 2.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810104

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	1101
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV08009

Änderung des Personenstandsgesetzes

Sachverhalt:

Verwaltungsleiter Martin Willeitner informierte den Gemeinderat über die aktuellen Änderungen des Personenstandsgesetzes. Das ab 01.01.2009 gültige Personenstandsgesetz beinhaltet folgende Reformpunkte:

Das Personenstandsregister muss in Zukunft elektronisch geführt werden.
Es findet sich keine Regelung für die sachliche und örtliche Zuständigkeit.

Die Regelung der Zuständigkeit muss durch Landesrecht erfolgen, d. h. im Landesgesetz muss geregelt werden, wer für die Führung der Personenstandsurkunden zuständig ist. Für Bayern wird nun ein Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes ausgearbeitet.

Im Entwurf ist grundsätzlich geplant, dass die sachliche Zuständigkeit weiter bei den Gemeinden bleiben soll. In einer Öffnungsklausel sieht das Gesetz jedoch mit 2/3 Mehrheit im Gemeinderat verschiedene Varianten hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit vor.

Für Ramsau bestehen grundsätzlich 3 Möglichkeiten:

- 1. Beibehaltung des Standesamtes**
- 2. Übertragung der Aufgaben des Standesamtes auf das LRA**
- 3. Übertragung der Aufgaben des Standesamtes auf eine andere Gemeinde**

Zur Klärung des Bedarfs bittet der Bayerische Landkreistag um Mitteilung, ob wegen der derzeitigen unklaren Rechtslage Gemeinden beabsichtigen, die Aufgaben des Standesamtes auf die Landratsämter zu übertragen. Hierzu liegt ein Schreiben des LRA BGL vom 10.01.2008 vor.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass derzeit die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes nicht sinnvoll und zudem nicht bürgerfreundlich sei. Deshalb sollte der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen.

Erschwerend für eine konkrete Entscheidung hinsichtlich der künftigen Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes ist zudem folgender Sachverhalt:

Das Personenstandsgesetz gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, die Personenstandsregister in Zukunft auch zentral zu führen. Eine Umsetzung bis zum 01.01.2009 ist jedoch nicht möglich. In Bayern hat man im Juli 2007 eine Untersuchung in Auftrag gegeben, ob ein zentrales Register möglich und finanzierbar sei (Ergebnisoffene Machbarkeitsstudie). Konkrete Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.

Eine zentrale Registerführung für Bayern soll laut aktuellen Informationen auf Dauer kostengünstiger sein und wird in anderen Ländern (Schweiz, Slowenien, Irland) bereits erfolgreich durchgeführt. Notwendig ist hierzu der Aufbau einer neuen Organisation, zu klären ist die Problematik des Datenschutzes.

Eine dezentrale Registerführung vor Ort wird einen hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand sowie derzeit noch nicht absehbare Investitionskosten erfordern.

Aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen wurde den Gemeinden ein Zeitfenster bis 31.12.2013 zur Umstellung auf die elektronische Registerführung eingeräumt. Es erscheint sinnvoll, zunächst die Entscheidung hinsichtlich der Machbarkeit einer zentralen Registerführung abzuwarten um dann ggf. die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes zu überprüfen.

Dies wird jedoch voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2010 möglich sein.

Da jedoch das neue Personenstandsgesetz bereits zum 01.01.2009 die geänderte Führung der Bücher fordert, wird zum 01.01.2009 zumindest eine Aktualisierung der EDV-gestützten Registerführung mit einem noch nicht fixierbaren finanziellen Aufwand notwendig sein.

Aussprache:

Gemeinderat Josef Maltan wies darauf hin, dass dieses Thema zwischen den Gemeinden in der Bürgermeisterrunde abgestimmt werden sollte. Auch *Gemeinderat Johannes Grill* vertrat die Auffassung, dass hier eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wie zum Beispiel zwischen Bad Reichenhall und den Gemeinden Bayerisch Gmain oder Schneizlreuth erfolgen sollte. Da die Kosten der Umstellung zum 01.01.2009 noch nicht geklärt sind, sollte vor einer weiteren Investition die Übertragung dieser Aufgabe an eine andere Gemeinde überprüft werden.

Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Aufgaben des Standesamtes an das Landratsamt zu übertragen.

Bis zur Klärung der zentralen oder dezentralen Registerführung und der hierdurch bedingten Finanzierungskosten wird die örtliche Zuständigkeit beibehalten.

Der Gemeinderat ist vor einer notwendigen Investition im Bereich des Standesamtes über die Höhe der Investitionskosten und die laufenden Kosten des Standesamtes zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810105

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Alois Resch
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV08006

Kostentragungspflicht bei Waldbränden

Der große Waldbrand im vergangenen Jahr am Thumsee wurde zum Anlass genommen, den Gemeinderat über die Zuständigkeiten der Einsatzleitung und mögliche Kostentragungspflichten zu informieren.

Unterhalb der Katastrophenschwelle (Gemeindegebiet)

Nach dem Bay. Feuerwehrgesetz haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe dafür zu sorgen, dass drohende Brand- u. Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Gde. im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit eine Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Aufgabenbereich im Gefahrenfalle erschöpft sich aber nicht im Ausrüsten der Feuerwehr, sondern umfasst auch sämtliche Maßnahmen die zu einer wirksamen Gefahrenbekämpfung notwendig sind.

Dies kann z.B. auch den Einsatz von Baumaschinen und Hubschraubern erfordern.

Die Entscheidung fällt in der Regel der Erste Bürgermeister, seine Vertreter oder Entscheidungsbeamte der Gemeinde. Nur in Notfällen entscheidet der FW-Kommandant. Es wird aber sehr schwierig sein, im voraus zu beurteilen, ob umfangreiche technische Leistungen (z.B. Hubschraubereinsatz) wirtschaftlich noch zu vertreten sind.

Kostenregelung:

Zunächst hat die Gemeinde alle anfallenden Kosten zu übernehmen.

Polizeihubschrauber sind kostenlos. Bundeswehrehubschrauber grundsätzlich kostenpflichtig. Private Hubschrauber kosten je nach Leistung pro Std. zwischen 4.000 € und 8.000 €

Der Kostenersatz durch Dritte richtet sich nach dem Bay.FwG; Art. 28.

Kostenersatz kann verlangt werden

1. für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen veranlasst war.
2. für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dient.

Auf Aufwendungsersatz soll verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widersprüche.

Katastrophenfall

Der Katastrophenfall wird durch die Katastrophenschutzbehörde festgestellt; dies sind in der Regel die Kreisverwaltungsbehörden (LRA).

Es gibt keine gesetzlich definierten Grundsätze, ab wann eine Gefährdungslage zur Katastrophe wird.

Die zur Gefahrenbekämpfung entstehenden Kosten tragen in diesem Fall die Katastrophenschutzbehörde (LRA) und die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten (Gemeinden) in Höhe der sich aus der Erfüllung ihrer Aufgaben ergebenden Aufwendungen.

D.h. die Gemeinde trägt in der Regel die Kosten für den Einsatz ihrer Feuerwehr.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810106

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Alois Resch
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV08007

Planung Gletscherquellensteg

Sachverhalt

Der Steg über die Gletscherquellen ist in einem äußerst schlechten Zustand. Die Fundamente sind unterspült und die gesamte hölzerne Tragkonstruktion stark angefault. Der Steg kann nur mehr bedingt zur laufenden Unterhaltung mit Fahrzeugen befahren werden.

Die Fundamente sind über 50 Jahre alt. Die Holzkonstruktion wurde letztmals vor ca. 25 Jahren erneuert.

Es ist vorgesehen, das alte Bauwerk komplett abzurechen und neu zu errichten. Dabei soll die Zahl der Fundamente verringert werden und die bisherige hölzerne Tragkonstruktion durch eine dauerhafte Stahlkonstruktion ersetzt werden. Der Brückenbelag und das Gelände sollen wie bisher wieder in Holzbauweise erstellt werden.

Die Wegfläche wird gegenüber der bisherigen Konstruktion etwas breiter.

Die Gesamtkosten sind mit rd. 125.000 € veranschlagt. Es werden staatliche Zuschüsse zwischen 35 % und 40 % erwartet.

Der Gemeinderat nahm von den vorgelegten Plänen Kenntnis.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.01.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 0810107

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV08004

Sonstiges

1. Streusplittsilo am Pfeiffenmacherparkplatz

Gemeinderat Bernhard Stöckl erkundigte sich, von wem das Streusandsilo am Pfeiffenmacherparkplatz aufgestellt wurde. Hierzu teilte Kämmerer Alois Resch mit, dass auf Vorschlag des Bauhofes dieses geliehene Streusplittsilo zur Erprobung aufgestellt wurde. Hierdurch erspare man sich das mühsame Verladen des Streusplittes von Hand.

2. Kreisumlage 2008

Gemeinderat Georg Gruber bat um Mitteilung der Höhe der aktuellen Kreisumlage, da diese aufgrund der Defizite der Krankenhäuser vermutlich erhöht werden müsse. Hierzu erklärte *Bürgermeister Johann Datzmann*, dass die Höhe noch nicht bekannt sei und zunächst in den Gremien des Kreistages beraten wird.

3. Kurbeiträge für Gäste von Berghütten

Gemeinderat Sebastian Karl erkundigte sich, ob Übernachtungsgäste auf Berghütten von der Entrichtung einer Kurabgabe befreit seien. Hierzu erläuterte Kämmerer Alois Resch, dass diese Handhabung im gesamten Verbandsgebiet erfolge, da diese Gäste die vorhandenen Kureinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße in Anspruch nehmen können. *Gemeinderat Sebastian Karl* schlug diesbezüglich eine Änderung der Satzung vor.

4. Abgabe der digitalen Flurkarte

Gemeinderat Johannes Grill fragte nach, ob der Bürger in der Gemeinde bereits die digitale Flurkarte erhalten könne. Verwaltungsleiter Martin Willeitner erklärte, dass dies seit Jahresbeginn möglich sei. *Johannes Grill* bat, diese Neuerung entsprechend zu publizieren.

5. Zuschuss für den Winterdienst

Aus Medienberichten gehe hervor, dass die Gemeinden in diesem Winter wieder Zuschüsse für den Winterdienst erhalten würden. *Gemeinderat Johannes Grill* bat um Angabe der Höhe dieses Zuschusses für die Gemeinde. Die Verwaltung teilte mit, dass derzeit hierzu noch keine konkreten Angaben gemacht werden könnten.

6. Weihnachtsbeleuchtung Ertlsteg

Gemeinderat Georg Graßl kritisierte die derzeit nicht mehr akzeptable Weihnachtsbeleuchtung des Ertlsteges und forderte diese abzuschalten.

7. Containerstandort für Altglas an der Wimbachbrücke

Mit Verweis auf die Diskussionen in den letzten Sitzungen erinnerte *Gemeinderat Georg Graßl* noch einmal an die notwendige Standortverlegung des Altglascontainers an der Wimbachbrücke. *1. Bürgermeister Johann Datzmann* sagte zu, den alternativen Standort in den nächsten 2 Monaten anlässlich eines Ortstermins gemeinsam mit dem Gemeinderat festzulegen.

8. Wasserversorgung

Gemeinderat Johann Wegscheider bat um kurze Information hinsichtlich des wasserrechtlichen Verfahrens für die kommunale Wasserversorgung. Verwaltungsleiter Martin Willeitner berichtete, dass für die Anlage derzeit eine befristete beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis bis 15.12.2008 vorliege. Die Unterlagen für eine längerfristige Erlaubnis befinden sich seit 2 Monaten im Wasserwirtschaftsamt Traunstein zur Vorprüfung.

9. Unfallstatistik Gemeindegebiet Ramsau

Bürgermeister Johann Datzmann gab die aktuellen Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik bekannt. Es haben sich im Jahr 2007 insgesamt 42 Unfälle mit 9 verletzten Personen ereignet.

Zudem musste ein Verkehrsunfall unter Alkoholeinwirkung und 9 Unfälle mit Fahrerflucht verzeichnet werden. *Gemeinderat Anton Brandner* bat die Polizei anhand eines dargestellten Falles, die Handhabung bei Unfallflucht zu überdenken.

10. Nationalpark – Kommunalen Beirat

Einen kurzen Bericht über die vergangene Sitzung des kommunalen Beirats des Nationalparks erbat *Gemeinderat Sebastian Karl*. Bürgermeister Johann Datzmann erklärt hierzu, dass er in der nächsten Sitzung einen kurzen Bericht abgeben werde und zudem in dieser Sitzung der aktuelle Sachstand zu den Planungen im Bereich Klausbach durch Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes vorgestellt werde.